

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Anfrage der Abgeordneten Anne Franke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Plenum
am 29.09.2021

Digitale Ausstattung der Schulen im Landkreis Starnberg

„Ich frage die Staatsregierung, wie steht es um die digitale Ausstattung der Schulen im Landkreis Starnberg, wie viel Geld wurde im Rahmen des DigitalPakts Schule im Landkreis abgerufen und wie wird seitens der Staatsregierung sichergestellt, dass zeitnah jedes Klassenzimmer im Landkreis über eine den heutigen Erfordernissen entsprechende digitale Ausstattung (Lehrer-PC, Großbilddarstellung, Dokumentenkamera, Audiosystem) verfügt?“

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

IT-Ausstattung der Schulen im Landkreis Starnberg

Die Schulen im Landkreis Starnberg besitzen die folgende Geräteausstattung gemäß der Umfrage zur IT-Ausstattung von Schulen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen (Stand: September 2021):

Geräteausstattung im Lkr. Starnberg	Anzahl
Computer	7.170
Mobile Endgeräte (Laptop + Tablet)	4.801
Mobile Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler	2.773

Die Klassenräume der Schulen im Landkreis Starnberg besitzen die folgende Ausstattungsmerkmale:

Klassenräume im Lkr. Starnberg	Anzahl
mit Beamer oder Großbildmonitor	881
mit Dokumentenkamera	623
mit WLAN	912
als Digitale Klassenzimmer	517

Dabei verfügen die insgesamt 517 digitalen Klassenzimmer im Landkreis Starnberg (neben einem Lehrerarbeitsplatz und Audiosystem) über alle drei genannten Ausstattungsmerkmale (fest installierter Beamer/Großbildmonitor, Dokumentenkamera, WLAN).

Mittelabruf in den Förderprogrammen

Vorbemerkung: Zuwendungsempfänger in den Förderprogrammen des Landes und Bundes zur Verbesserung der IT-Ausstattung an Schulen sind die kommunalen Schulaufwandsträger öffentlicher Schulen sowie Träger staatlich genehmigter und anerkannter Ersatzschulen (Schulaufwandsträger) in ihrer Zuständigkeit für die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlage gem. Art. 3 BaySchFG. Daher wurden für die nachfolgenden Auswertungen die insgesamt 26 Schulaufwandsträger mit Sitz im Landkreis Starnberg (18 kommunale und 8 private Schulaufwandsträger) einbezogen, die Schulaufwandsträger von insgesamt 45 Schulen sind. Die Schulaufwandsträger entscheiden nach den spezifischen Anforderungen über die Verteilung der Fördermittel bzw. Investitionsvorhaben auf die einzelnen Schulen.

Insgesamt haben die Schulaufwandsträger im Landkreis Starnberg in den verschiedenen Förderprogrammen zur digitalen Infrastruktur 5,6 Mio. Euro abgerufen, davon sind 2,6 Mio. Euro bereits ausbezahlt.

Programmteil	abgerufen
Digitales Klassenzimmer (Land)	1.380.977 €
dBIR (Basis-DigitalPakt)	2.372.890 €
SoLe (Sonderbudget Bund/Land)	879.420 €
SoLD (Sonderbudget Bund/Land)	932.000 €
zusammen	5.565.287 €

- Der Freistaat Bayern hat im Gegensatz zu anderen Ländern bereits 2018 im Zuge der Beschlüsse zum Masterplan BAYERN DIGITAL II insgesamt 212,5 Mio. Euro für den Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen bereitgestellt, darunter 150 Mio. Euro im Landesprogramm „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“. Für den Landkreis Starnberg stehen 1,4 Mio. Euro zur Verfügung (die Mittelauszahlung erfolgt nach Verwendungsbestätigung).
- Mit Inkrafttreten des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 am 17.05.2019 sind für Bayern weitere 778 Mio. Euro an Finanzhilfen des Bundes für Bayern hinzugekommen. Die 26 Schulaufwandsträger haben aus den Förderbudgets gemäß Anlage 1 zur Richtlinie "digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen" (dBIR) knapp 2,4 Mio. Euro an Bundesmitteln abgerufen (die Mittelauszahlung erfolgt nach Maßnahmenabschluss und Vorlage des Verwendungsnachweises).

- In den beiden Sonderbudgets zu den Schülerleihgeräten und Lehrerdienstgeräten wurden in Starnberg weitere rund 1,8 Mio. Euro Fördermittel abgerufen. In den Sonderprogrammen erfolgt – abweichend von den Vorgaben im Regel-DigitalPakt – eine Sofortauszahlung an die Schulaufwandsträger bereits mit Bewilligung, so dass die vollständige Mittelauszahlung hier schon erfolgt ist.

Ausbau der Digitalen Klassenzimmer

Vereinbartes Ziel der Staatsregierung aus dem Koalitionsvertrag ist die Verbesserung der IT-Rahmenbedingungen an den Schulen, insbesondere durch Einrichtung von 50.000 digitalen Klassenzimmern. Das digitale Klassenzimmer besteht aus einem Lehrercomputer (Desktop-PC, Notebook oder Tablet), einer Präsentationseinrichtung (digitale Großbilddarstellung/Dokumentenkamera, Audiosystem) und der Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, digitale Geräte drahtlos zu nutzen (WLAN). Das für Ende der Legislaturperiode angestrebte Ausbauziel wurde mit aktuell 50.257 Digitalen Klassenzimmer (Stand: 27.09.2021) vorzeitig erreicht.

Über den noch bis Mai 2024 laufenden DigitalPakt Schule sind Umsetzungsmaßnahmen und Auszahlungen noch bis Jahresende 2025 möglich. Dabei entscheiden die Schulaufwandsträger über die konkrete Verwendung der weiteren Fördermittel gemeinsam mit den Schulen auf der Grundlage der jeweiligen Ausbildungspläne in den schulischen Medienkonzepten. Der Ausbau jedes Unterrichts- und Fachraums zu einem Digitalen Klassenzimmer entspricht dabei nicht in jedem Fall den pädagogischen Anforderungen vor Ort. Gleichwohl können verbliebene Fördermittel des Bundes und Landes für einen weiteren Ausbau in diesem Bereich genutzt werden, um das erreichte Ziel des Koalitionsvertrags noch deutlicher zu übertreffen. Neben einem weiteren – am pädagogischen Bedarf der Einzelschule bemessenen – Ausbau der Digitalen Klassenzimmern stehen im DigitalPakt Schule allerdings auch die Erhöhung der Schulnetze sowie weitere Investitionen in digitale (mobile) Endgeräte als wichtige infrastrukturelle Verbesserungsmaßnahmen im Fokus.

München, den 29. September 2021